Zulassung als OLDTIMER (Stand März 2007)

Schwarzes H-Kennzeichen Rotes 07er-Oldtimerkennzeichen

Oldtimer-Definition: gem. § 2 Nr. 22 Fahrzeug-Zulassungs- Verordnung (FZV) i. V. m. Abschnitt 4 der Anlage 4	Rechtsgrundlage	§§ 2 Nr. 22, 17 u. 16 Abs. 3 ff. Fahrzeug-Zulassungs- Verordnung (FZV) i. V. m. § 23 Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung (StVZO)
Vor 30 Jahren oder eher erstmals in Verkehr gekommen und vornehmlich Einsatz zur Pflege des kraftfahrzeug- technischen Kulturgutes	Begriff "Oldtimer"	Seit 1.3.2007 Mindestalter 30 Jahre <u>und</u> Gutachten nach § 23 StVZO erforderlich; Einzelfallentscheidung; zur Pflege der Automobiltradition und des technischen Kulturgutes; "überdurchschnittlicher" Allgemeinzustand; Keine Alltagsnutzung
Euro-Kennzeichen mit zusätzlichem Kennbuchstaben "H" nach der Erkennungsnummer; jeweils nur für <u>ein</u> Fahrzeug (ein Fahrzeug darf <u>nicht</u> gleichzeitig ein Oldtimerkennzeichen und ein rotes Dauer-Kennzeichen erhalten)	Kennzeichnung	Rotes Dauerkennzeichen, beginnend mit "07" (nach der Ortskennung); auch für <u>mehrere</u> Fahrzeuge nacheinander nutzbar; es können jeweils besondere Fahrzeugscheine mit gleichem Kennzeichen ausgegeben werden.
Besondere Betriebserlaubnis aufgrund Gutachtens gem. § 23 StVZO Hauptuntersuchungspflicht; Eintragung im Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief: Schlüsselnummer "98" und "Oldtimer"; Keine Zuverlässigkeitsprüfung des Antragstellers	Zuteilungsvoraussetzungen, Befreiungen	Einstufung als Oldtimer durch die Zulassungsstelle bzw. aufgrund von Nachweisen; ggfls. bisherige Fahrzeugpapiere und/oder Vorführung; Zuverlässigkeit des Antragstellers: Führungszeugnis, Verkehrszentralregister, keine HU-Pflicht, keine AU-Pflicht
Zulassungsbescheinigung Teil I + II	Zulassungsnachweis	Besonderer roter Oldtimerfahrzeugschein bzw. bei mehreren Fahrzeugen rotes Fahrzeugscheinheft
jährlich für das <u>einzelne</u> Fahrzeug:	Kraftfahrzeugsteuer	jährlich für das Kennzeichen, unabhängig von der Anzahl der anerkannten Fahrzeuge: - für Krafträder 46,00 € - für andere Fahrzeuge 191,00 €
- für Krafträder 46,00 € - für andere Fahrzeuge 191,00 €		
Reguläre Versicherungsdeckungskarte (sofern nicht schon zugelassen)	Nachweis der Versicherung	Versicherungsdeckungskarte für "rotes Kennzeichen"
Vornehmlich zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes; keine täglichen Fahrten z.B. zur Arbeit; keine gewerbliche Nutzung; keine Aufzeichnungspflichten	Fahrtenzwecke/Nutzungs- beschränkungen	nur für Teilnahme an Oldtimerveranstaltungen, An- und Abfahrten zu solchen Oldtimerveranstaltungen, Prüfungs-Probe- und Überführungsfahrten, Fahrten zum Zwecke der Reparatur und Wartung / keine "Alltags"-Nutzung, Aufzeichnungspflicht für alle Fahrten (=Fahrtenbuch)

Anstelle eines schwarzen oder roten Oldtimerkennzeichens kann selbstverständlich auch ein Saisonkennzeichen oder ein Kurzzeitkennzeichen zugeteilt werden; es gelten dann die allgemeinen Vorschriften. Weitergehende Rückfragen bitte an: Stadtverwaltung Koblenz, Amt 31.3 Tel: 0261 / 1294423 oder 1294420